

1. *Schuldnerin:* **InterConstruct swiss group GmbH**,
Kraftstrasse 10, 4056 **Basel**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 20 Tage nach erfolgter Publikation
4. *Bemerkungen:* Ein Nachtrag zum Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern innert Frist beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Planes sind innert Frist von der Bekanntmachung an gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls er als anerkannt betrachtet würde.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00105993)